

ergänzende Vorlage für Frau Ministerin

über

Herrn Abteilungsleiter IV

Frau Staatssekretärin U

Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung am 26.11.2003

TOP 5 Plan des MUNLV zur landesweiten Bewertung von Kläranlagen, insbesondere bzgl. der Stickstoffelimination

Als Anlage überreiche ich als Hintergrundinformation über

Umsetzung der EU-Richtlinie kommunales Abwasser durch den Ruhrverband

ein Schreiben an Herrn Dr. Bongert.

Sprechzettel dazu

Sanierung von Hausanschlüssen

Vermerk über Durchführung der Zustandserfassung und Sanierung von
Abwasserleitungen in Köln-Höhenhaus

Sprechzettel dazu

✓ 24.11.

(Dr. Treunert)

59)

Rede von Frau Ministerin

TOP 5

Bewertung von Kläranlagen insbesondere bzgl. der Stickstoffelimination

**Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz
und Raumordnung
am 26.11.2003**

Anrede

Das Abwasser von 18 Mio. Einwohnern und ca. 10 Mio. Einwohnergleichwerten, also insgesamt rund 28 Mio. Einwohnerwerte wird über 708 kommunale Kläranlagen in die Gewässer eingeleitet. Die Kläranlagen dienen dazu, dieses mit Schadstoffen aus dem kommunalen, gewerblichen und dem industriellen Bereich belastete Abwasser zu reinigen und diese Schmutzfrachten vom Gewässer fernzuhalten.

Die Anforderungen an die Kläranlagen ergeben sich aus dem Anhang 1 der Abwasserverordnung, der gleichzeitig der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser (91/271/EWG) dient. Diese Richtlinie verlangt, dass alle Kläranlagen diese Anforderungen bis 31.12.2005 einhalten.

Weiterhin ergeben sich Anforderungen an die Kläranlagen aus der Leistungsfähigkeit der Gewässer. § 6 WHG verlangt, dass die Schadstofffrachten, die in ein Gewässer eingeleitet werden, dieses nicht übermäßig belasten. Diese Anforderung wird in Zukunft noch verstärkt durch die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), die verlangt, dass bis 2015 die Gewässer in einen guten ökologischen Zustand versetzt werden, an Bedeutung erlangen.

Dies alles bedeutet, dass bis zum Jahre 2005 alle Kläranlagen überprüft werden müssen, ob sie die europarechtlichen Anforderungen einhalten oder ob ggf. noch zu beseitigende Belastungen von ihnen ausgehen.

Dies macht es erforderlich, sich ein objektives Bild über die Leistungsfähigkeit der Kläranlagen zu machen.

Wesentlich für die Beurteilung sind die eingeleiteten Frachten. Da bekannt ist, dass in NRW in zahlreichen Gebieten der Fremdwasseranteil zu hoch ist, ist eine Schmutzfrachtberechnung auf der Basis der eingeleiteten Wassermengen und Konzentrationen zwar für die Belastung der Gewässer aussagekräftig, sagt aber nichts aus, ob die Wirkung der Kläranlage dem Stand der Technik entspricht.

Diese Bewertung ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht aber unverzichtbar. Im Anhang 1 der Abwasserverordnung werden lediglich die Ablaufkonzentrationen für die einzelnen Schadstoffe begrenzt. Aussagen zu den zulässigen Wassermengen und Schadstofffrachten werden aber nicht getroffen.

Für die Leistungsfähigkeit von Kläranlagen ist die Elimination des Stickstoffes die wesentlichste Aussage. Sie kann für die Kläranlagen als Leitparameter verwendet werden, da unmittelbar mit dem Abbau des Stickstoffes der Abbau des Kohlenstoffes verbunden ist.

Die Stickstoffelimination ergibt sich für jede Kläranlage aus dem Verhältnis der Zulauf- zu der Abauffracht.

Die Zulauffracht je Kläranlage berechnet sich aus der spezifischen Kennzahl für Stickstoff von 11 g/EW unter Berücksichtigung der angeschlossenen Einwohnerwerte.

Die Berechnung der Abauffracht basiert auf den Messergebnissen der amtlichen Überwachung.

Die Ergebnisse für die einzelnen Kläranlagen wurden schon in der 8. und 9. Auflage (veröffentlicht 2002) der MUNLV-Broschüre „Entwicklung und Stand der Abwasserbeseitigung in NRW“ dargestellt und dem Landtag vorgelegt.

In der neuen 11. Auflage dieser Broschüre ist diese Auswertesystematik beibehalten worden. Die Ergebnisse sind in 3 Karten graphisch dargestellt worden und den bisher üblichen Tabellen beigefügt.

Es sind 3 Karten erstellt worden.

Für die Karte 7.1 „Stickstoff-Elimination in kommunalen Kläranlagen – Kläranlagen (Stand 2002)“ werden die Daten je Gemeinde bzw. je Wasserverband bezüglich folgender Fragestellung ausgewertet:

Wieviele Anlagen einer Gemeinde bzw. eines Wasserverbandes haben eine Stickstoffelimination > 75 %?

Die Darstellung in der Karte 7.2 „Stickstoff-Elimination in kommunalen Kläranlagen – angeschlossene Einwohner (Stand 2002)“ ergibt sich analog zu Karte 1 allerdings bezogen auf die angeschlossenen Einwohnerwerte gemäß folgender Fragestellung:

Wieviele Einwohnerwerte einer Gemeinde bzw. eines Wasserverbandes entfallen auf Anlagen mit einer Eliminationsleistung > 75%?

Diese Darstellung des Zustandes für 2002 wird um eine Prognose für das Jahr 2005 ergänzt.

Die Karte 7.3 „Prognose 2005: Stickstoff-Elimination in kommunalen Kläranlagen“ basiert auf Karte 1 und einer Auswertung, ob die Kläranlagen bis 2005 stillgelegt, saniert oder ausgebaut werden.

Mit den 3 oben dargestellten Karten wird keine Aussage über die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen nach Anhang 1 der Abwasserverordnung getroffen. Es geht um eine Aussage zum Frachtabbau, wie sie in der Wasserrahmenrichtlinie und bei dem entsprechenden Nachweis für die Richtlinie für kommunales Abwasser gefordert wird.

Insgesamt zeichnet sich die Abwasserbehandlung in NRW im nationalen und internationalen Vergleich durch einen hohen Standard aus.

Von den 18 Mio. Einwohnern Nordrhein-Westfalens sind rund 97 % an vollbiologische Kläranlagen angeschlossen und 3 % der Bevölkerung in ländlichen Bereichen behandeln ihr Abwasser in Kleinkläranlagen. Das bedeutet, dass in NRW eine nahezu 100 %-ige Abwasserentsorgung sichergestellt ist.

Die 708 kommunalen Kläranlagen erzielen eine mittlere Phosphorelimination von 91 % und eine Stickstoffelimination von 77 %. Damit werden die Anforderungen der EG-Richtlinie kommunales Abwasser in NRW insgesamt eingehalten.

Es zeigt sich aber eine stark unterschiedliche Situation in den einzelnen Gebieten der verschiedenen Abwasserbeseitigungspflichtigen. Insbesondere in den Gebieten, in denen der Kläranlagenausbau noch nicht abgeschlossen wurde und in denen ein starker Fremdwasseranfall die Kläranlagen belastet, wurde in 2002 ein noch nicht ausreichender Abbaugrad erreicht.

In 2 großen Wasserverbänden liegt der Anteil der Anlagen, an denen noch Verbesserungen notwendig sind, bei 25 %. In 2 weiteren Wasserverbänden konnten 50 % der Anlagen den angestrebten Abbaugrad erreichen. Diese Situation wird sich bis zum Jahre 2005 verbessern. In den meisten Gebieten wird der geforderte Abbaugrad von allen Anlagen erreicht.

Hauptursache für die unzureichenden Abbaugrad sind die großen Fremdwassermengen, die insbesondere in den bergischen Bereichen des Landes NRW, also der Eifel, dem Sauerland und dem Bergischen Land von den Kanalisationen aufgenommen werden. Durch entsprechende Maßnahmen an den Kanalisationsnetzen aber auch zum Teil an den privat geführten Drainagen muss dieser Fremdwasseranfall soweit reduziert werden, dass insgesamt ein ausreichender Abbaugrad für den Stickstoff erreicht wird.

Die Landesregierung hat das Fremdwasserproblem frühzeitig aufgegriffen und mit zahlreichen Gemeinden Pilotvorhaben durchgeführt, in denen sowohl organisatorische als auch technische Maßnahmen entwickelt wurden, um das Eindringen von Fremdwasser in die Kanalisationen zu begrenzen.

Die Haupteintrittsstellen sind

- die Aufnahme von Gewässern in die Kanalisationen**
- der Anschluss von Drainagen an die Kanalisationen**
- das Eindringen von Grundwasser über undichte Kanäle und Hausanschlüsse.**

Die Landesregierung wird prüfen, inwieweit es möglich ist, in diesen Bereichen durch gezielte Maßnahmen die Kommunen und Bürger bei diesen notwendigen Verbesserungen zu unterstützen.

Sprechzettel

Umsetzung der EU-Richtlinie kommunales Abwasser durch den Ruhrverband;

Das MUNLV, strebt eine verlässliche und nachvollziehbare Darstellung des Ruhrverbandes an, wie sichergestellt wird, dass im Jahre 2006 die seit 1992 respektive 2002 gültigen bundesdeutschen Mindestanforderungen eingehalten werden.

Die Besorgnis im MUNLV ist aus folgenden Gründen groß, dass dieses Ziel nicht erreicht wird:

- 2002 konnten 8 Kläranlagen des Ruhrverbandes im Jahresmittel die bundesdeutschen Mindestanforderungen nicht einhalten
- 2003 traten nach einer auszugsweisen Auswertung an mindestens 23 Kläranlagen Überschreitungen der Mindestanforderungen auf. Auffällig ist, dass es sich dabei auch um bereits ausgebaute Kläranlagen des Ruhrverbandes handelt.

Die zentrale Projektbetreuung ProRuhr wurde von der Umweltverwaltung NRW initiiert, um einen reibungslosen Genehmigungsablauf von Baumaßnahmen des Ruhrverbandes sicherzustellen.

Entsprechend der ProRuhr-Projektübersicht (Stand: 01.06.2003) sind derzeit 15 der 38 kommunalen Kläranlagen > 10.000 EW des Ruhrverbandes nicht fertiggestellt:

- 8 Kläranlagen sind im Bau
- 6 Kläranlagen haben eine Baugenehmigung, mit dem Bau ist jedoch noch nicht begonnen worden

- **1 Kläranlage ist geplant, der Genehmigungsantrag liegt vor, eine Genehmigung ist noch nicht erteilt.**

2 Jahre vor der „deadline“ möchte abklären, ob alle Baumaßnahmen zeitgerecht abgewickelt werden können.

Aus dem Wirtschaftsplan 2003 des Ruhrverband ist zu entnehmen, dass für Ausbaumaßnahmen von Kläranlagen, die von der Kommunalabwasserverordnung betroffen sind und die bis 2005 fertiggestellt werden müssen, Bauausgaben für 2006 und 2007 angesetzt werden.

Es soll deshalb in verschiedenen Gesprächen geklärt werden, ob bei diesen Projekten die Einhaltung der Kommunalabwasserverordnung rechtzeitig sichergestellt ist, oder ob diese Maßnahmen in die Wirtschaftspläne 2004 und 2005 aufgenommen werden müssen.